

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 17/3117 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
zu dem Übereinkommen vom 24. Oktober 2008  
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland,  
der Regierung des Königreichs Belgien,  
der Regierung der Französischen Republik  
und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg  
zur Einrichtung und zum Betrieb eines Gemeinsamen Zentrums  
der Polizei- und Zollzusammenarbeit im gemeinsamen Grenzgebiet**

### **A. Problem**

Seit Anfang 2003 arbeiten Polizei- und Zollbehörden von Deutschland, Belgien, Frankreich und Luxemburg in einer Gemeinsamen Stelle in Luxemburg-Stadt auf der Grundlage des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) sowie verschiedener bi- und multilateraler Abkommen zusammen. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind der Informationsaustausch sowie die Unterstützung grenzüberschreitender Ermittlungen und Einsätze. Am 24. Oktober 2008 haben die beteiligten Staaten ein Übereinkommen gezeichnet, um für alle Beteiligten eine einheitliche rechtliche Grundlage der Zusammenarbeit und damit Rechtsklarheit und -sicherheit zu schaffen. Kernelemente des Übereinkommens sind

- die Einrichtung eines Gemeinsamen Zentrums für die Polizei- und Zollzusammenarbeit in Luxemburg zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich und Luxemburg,
- die Festlegung der grenzregionalen Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse sowie der Stellen, die Bedienstete in das Zentrum entsenden (Entsendebehörden),
- datenschutzrechtliche Regelungen zur Einrichtung eines gemeinsamen Tagebuchs sowie
- Regelungen zu Organisation, Ausstattung und Ausgaben des Zentrums.

Das Übereinkommen bedarf nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung in der Form eines Bundesgesetzes.

**B. Lösung**

Durch das Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für das Inkrafttreten des Übereinkommens geschaffen werden.

**Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle Auswirkungen****1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand**

Das Übereinkommen sieht auf deutscher Seite eine Beteiligung der Bundespolizei, der Bundeszollverwaltung, der Landespolizeien Rheinland-Pfalz und Saarland sowie bei Bedarf des Bundeskriminalamts an dem Gemeinsamen Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit vor. Da das Zentrum seit 2003 in Betrieb ist, fallen bereits jetzt jährliche Personalkosten bei der Bundespolizei in Höhe von 140 000 Euro, bei der Landespolizei Rheinland-Pfalz in Höhe von 110 000 Euro sowie bei der Polizei des Saarlandes in Höhe von 67 000 Euro an. Das Inkrafttreten des Übereinkommens ändert hieran nichts.

Die Zollverwaltung konnte sich bisher wegen einer fehlenden Rechtsgrundlage nicht am Gemeinsamen Zentrum beteiligen. Auf Grundlage des Übereinkommens wird dies künftig möglich sein. Hierfür werden bei ihr jährliche Personalkosten in Höhe von ca. 100 000 Euro anfallen, die im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze aufgefangen werden.

Für Deutschland sind an weiteren laufenden Kosten des Zentrums jährlich ca. 22 000 Euro zu tragen. Auch diese Kosten fallen bereits jetzt an und werden vom Bund zu 50 Prozent und von den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland zu je 25 Prozent getragen.

**2. Vollzugsaufwand**

Die nach Artikel 15 des Übereinkommens möglichen Evaluierungen des Gemeinsamen Zentrums können geringfügigen Vollzugsaufwand bewirken.

**E. Sonstige Kosten**

Keine.

**F. Bürokratiekosten**

Mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens werden zwölf neue Informationspflichten für die Verwaltung geschaffen.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3117 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

### **Der Innenausschuss**

**Wolfgang Bosbach**  
Vorsitzender

**Armin Schuster (Weil am Rhein)**  
Berichterstatter

**Wolfgang Gunkel**  
Berichterstatter

**Gisela Piltz**  
Berichterstatterin

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatterin

**Wolfgang Wieland**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Armin Schuster (Weil am Rhein), Wolfgang Gunkel, Gisela Piltz, Ulla Jelpke und Wolfgang Wieland

### 1. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/3117** wurde in der 65. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Oktober 2010 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 26. Sitzung am 27. Oktober 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 31. Sitzung am 27. Oktober 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

### 3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 27. Oktober 2010 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Berlin, den 27. Oktober 2010

**Armin Schuster (Weil am Rhein)**  
Berichtersteller

**Wolfgang Gunkel**  
Berichtersteller

**Gisela Piltz**  
Berichterstellerin

**Ulla Jelpke**  
Berichterstellerin

**Wolfgang Wieland**  
Berichtersteller